Beförderungsbedingungen und Fährpreise der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf ab 01.01.2023

Für die Beförderung auf der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH gelten folgende **Fährpreise**:

		einfache Fahrt	Jahres Karte
	Fußgänger		
1.	Kinder 6 - 14 Jahre	0.50.6	
1.	Milder 0 - 14 Janie	0,50 €	
2.	Erwachsene	2,00€	
	Fahrradfahrer		
3.	Fahrrad oder E-Scooter		
0.	Kinder 6 -14 Jahre (inkl. Fahrer)	1,50 €	
4.	Fahrrad, Segway oder E-Scooter Erwachsene (inkl. Fahrer)	0.00.6	
4.	Etwactisetie (iliki. Faillet)	3,00 €	
	Motorrad		
_	zwei-, drei-, und vierrädrige Fahrzeuge		
5.	bis 100 cm Fahrzeugbreite	3,50 €	
6.	Personenkraftwagen		
0.	zwei-, drei-, und vierrädrige Fahrzeuge		
	ab 100 cm Fahrzeugbreite		
	bis 2,8 t zul. Gesamtgewicht	4,00 €	1000,00€
	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen		
7.1		7,00 €	1.750,00€
	•		
7.0	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen		
7.2	ab 3,5 t bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht	11,00 €	2.750,00€
7.3	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen		
	ab 7,5 t bis 12 t zul. Gesamtgewicht,		
	Busse über 8 bis 25 Plätze,	17,00 €	4.250,00€
	Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen		
7.4			
	Busse über 25 Plätze, inkl. Fahrer	27,00€	6.875,00€
8.0	Guthabenkarte		
	Gültigkeit: unbefristet aufladbar Aufladebeträge: 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80,		
	90,100,200 €		
	, , , == =		
	Abhängig von der Höhe des Aufladebetrages wird		
	ein Guthaben von 24, 36, 48, 60, 72, 84, 96 oder etc. Fährpunkten auf der Karte gutgeschrieben.		
	Dies entspricht einem Rabatt von 20%.		
	,		

Die Fahrpreise für Kraftfahrzeuge gelten für das Fahrzeug einschließlich eines Fahrers, weitere Mitfahrer zahlen den Preis für Fußgänger nach Ziff. 1 oder 2.

In den Fahrpreisen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

Mehrfahrtenscheine

Es werden Einzelfahrscheine, und Guthabenkarten ausgeben.

Die Guthabenkarte kann auf eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug übertragen werden. Der Einsatz als Gruppenkarte ist nicht zulässig. Die Auszahlung der Punkte wird ausgeschlossen.

Die Jahreskarte ist 12 Monate gültig; Die PKW-Jahreskarte kann auf eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug übertragen werden. Die anderen Jahreskarten gelten nur für das benannte Fahrzeug.

Vom Fährgeld befreit sind:

- · Kinder unter 6 Jahren,
- Schwerbehinderte nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SchwbG)
 - Damit Sie diese Leistung in Anspruch nehmen k\u00f6nnen, ben\u00f6tigen Sie einen gr\u00fcnorangen Schwerbehindertenausweis mit bestimmten Merkzeichen und Beiblatt mit Wertmarke.
 - Zur unentgeltlichen Beförderung sind Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Einträgen (Merkzeichen GI), hilflos (Merkzeichen H), blind (Merkzeichen BI) oder die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt (Merkzeichen G oder aG) berechtigt.
- Blinde mit amtlichen Ausweis sowie deren Begleitperson.

Betriebszeit

Die Tarife gelten nur innerhalb der täglichen Betriebszeit. Tägliche Betriebszeit ist die Zeit zwischen der ersten und der letzten fahrplanmäßigen Überfahrt.

Ausschluss von der Beförderung

Fahrgäste, die ohne gültigen Fahrschein angetroffen werden, können von der Beförderung einmalig oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Mitfahrer in Kraftfahrzeugen. Die Entscheidung trifft der Fährführer.

Köln, den 01.01.2023 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH

Di Raimondo